

Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Rain
Sitzung vom 28.11.2024

165

6 Verkehr
60 Allgemeines
600 Recht
600.3 Strasseneinreihung, Strassenverzeichnis

Kommunales Strassennetz Anpassung Strassenklassierungen - definitiver Erlass

Aktenzeichen: 600.3-14.0215

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) ist die Gemeinde für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören. Die Gemeinde hat die Einreihung der Strassen innerhalb des Siedlungsgebietes auf die aktuellen Verhältnisse angepasst und bei den Güterstrassen geringfügige Ergänzungen vorgenommen. Gestützt darauf ergeben sich folgende Verfahrensschritte:

1. Anhörung
2. Beschluss Gemeinderat und Möglichkeit, beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde zu erheben
3. Publikation nach Genehmigung durch Regierungsrat
- 4.

Der Entwurf der angepassten Einreihung mit Strassenverzeichnis lag bei der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen, vom 14. Oktober bis 12. November 2024, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage wurde zudem im Kantonsblatt publiziert. Die Unterlagen konnten auch auf unserer Website www.rain.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Während der publizierten Frist gingen weder Einwände noch Anregungen ein. Somit kann der Gemeinderat die Änderung der Strasseneinreihung genehmigen und seinen Entscheid publizieren.

Antrag

- Die Änderung der Strasseneinreihung kann gestützt auf die vorliegenden Unterlagen genehmigt werden.
- Der Entscheid des Gemeinderates ist anschliessend zu publizieren.
- Sofern keine Einwände oder Einsprachen dagegen eingehen, kann beim Regierungsrat die definitive Genehmigung beantragt werden.

Beschluss

Dem Antrag wird wie vorliegend entsprochen.

Rain, 23. Dezember 2024

Für getreuen Auszug

GEMEINDEVERWALTUNG RAIN

Walter Sidler
Gemeindeschreiber